



31. August 2022

**Postulat**

von Rahel Habegger (SP)  
und Nadia Huberson (SP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, inwiefern analog zu den Massnahmen der VBZ in der gesamten Stadtverwaltung sowie den ausgelagerten Betrieben bei Stellenausschreibungen die Lohnbandbreite, innerhalb derer die ausgeschriebene Stelle angesiedelt ist, im Sinne der Lohntransparenz offengelegt werden kann.

**Begründung:**

Die Lohnleichheitsanalyse der Stadt Zürich aus dem Jahr 2021 hat eine nicht erklärbare Lohndifferenz bei städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ergeben. Um die in der Stadtverwaltung bestehende Lohnungleichheit zu bekämpfen, sind aktive und gezielte Massnahmen unabdingbar. Fehlende Lohntransparenz am Arbeitsplatz verhindert, dass die Betroffenen überhaupt erfahren, dass sie im Vergleich zu ihren Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen weniger verdienen und in dieser Hinsicht diskriminiert werden. Die Schaffung von Lohntransparenz erleichtert die Durchsetzung des verfassungsmässigen Rechtes auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Lohntransparenz verhindert zudem grosse Lohnschere, höhere Löhne bei besserem Verhandlungsgeschick und Gerüchte über unfaire Lohnunterschiede.

In ganz Europa kommunizieren immer mehr Unternehmen und Verwaltungen bei Stellenausschreibungen die zu erwartenden Löhne. Inzwischen machen auch verschiedene Kantone ihre Löhne transparent und auch auf Bundesebene gibt es Bestrebungen hin zu Lohntransparenz. Mittels transparenten Lohnbändern werden Lohnverhandlungsspielräume kleiner und Lohnverhandlungen grösstenteils hinfällig, da sich die Bewerberinnen und Bewerber abhängig von den verlangten Kompetenzen transparent im unteren, mittleren oder oberen Drittel des Lohnbandes einordnen können.